

Checkliste: Stiftung gründen in der Schweiz – von der Idee bis zum ersten Auftrag

Eine Stiftung bindet Vermögen dauerhaft an einen festgelegten Zweck. Entsprechend sorgfältig sollte die Gründung vorbereitet werden. Diese Checkliste führt Sie von der ersten Idee über die Stiftungsurkunde und den Handelsregistereintrag bis zur Organisation des laufenden Betriebs.

Die rechtlichen Grundlagen für klassische Stiftungen finden sich insbesondere in den Artikeln 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB). Je nach Stiftungsart, Zweck, Tätigkeitsgebiet und Kanton können zusätzliche Anforderungen gelten.

Prüfen, ob eine Stiftung die passende Rechtsform ist

Bevor Sie mit der Gründung beginnen, sollten Sie klären, ob eine Stiftung wirklich zu Ihrem Vorhaben passt.

- Möchten Sie Vermögen dauerhaft einem klar definierten Zweck widmen?
- Soll dieser Zweck unabhängig von einzelnen Personen oder Generationen weiterbestehen?
- Sind Sie bereit, das eingebrachte Vermögen dauerhaft an die Stiftung zu übertragen?
- Können Sie die Stiftung langfristig organisieren und verwalten?
- Haben Sie geprüft, ob ein Verein, eine Spende, eine Zustiftung oder eine Unterstiftung besser zu Ihrem Vorhaben passt?

Stiftungszweck definieren

Der Stiftungszweck legt fest, wofür das Vermögen eingesetzt werden darf. Er sollte klar, rechtlich zulässig und langfristig tragfähig sein.

- Ziel der Stiftung festgelegt
- Begünstigte Personen, Gruppen oder Themen definiert
- Tätigkeitsgebiet bestimmt
- Gemeinnütziger oder privater Zweck geklärt
- Zweck ausreichend konkret formuliert
- Genügend Spielraum für künftige Entwicklungen vorgesehen
- Entwurf rechtlich prüfen lassen

Stiftungsvermögen festlegen

Das Stiftungsvermögen muss ausreichen, um den Zweck und die laufenden Kosten der Stiftung langfristig zu finanzieren.

- Höhe des Anfangsvermögens festgelegt
- Eingebrachte Vermögenswerte bestimmt
- Geld, Wertschriften, Immobilien oder andere Vermögenswerte geprüft
- Erwartete Erträge realistisch eingeschätzt
- Laufende Kosten berücksichtigt
- Geklärt, ob nur Erträge oder auch Teile des Vermögens eingesetzt werden dürfen
- Finanzierung über Spenden oder weitere Zuwendungen geprüft

Geplantes Stiftungsvermögen: _____ Franken

Geschätzte jährliche Kosten: _____ Franken

Organisation und Stiftungsrat festlegen

Der Stiftungsrat führt die Stiftung und trägt die Verantwortung dafür, dass der Zweck erfüllt und das Vermögen sorgfältig verwaltet wird.

- Anzahl Mitglieder des Stiftungsrats festgelegt
- Geeignete Personen angefragt
- Fachliche Kompetenzen abgedeckt
- Kenntnisse in Recht und Finanzen berücksichtigt
- Fachwissen zum Stiftungszweck berücksichtigt
- Präsidium und Zeichnungsberechtigungen festgelegt
- Aufgaben und Verantwortlichkeiten definiert
- Revisionsstelle beziehungsweise mögliche Befreiung abgeklärt

Stiftungsurkunde erstellen

Die Stiftungsurkunde bildet die rechtliche Grundlage der Stiftung und hält die wichtigsten Entscheide verbindlich fest.

- Name und Sitz der Stiftung festgelegt
- Stiftungszweck aufgenommen
- Stiftungsvermögen beschrieben
- Organisation der Stiftung geregelt / Mitglieder des Stiftungsrats festgelegt
- Zeichnungsberechtigungen geregelt
- Regelung zur Revisionsstelle aufgenommen
- Entwurf mit einer Fachperson ausgearbeitet
- Vorprüfung durch die zuständige Stelle geprüft
- Öffentliche Beurkundung vorbereitet

Stiftung öffentlich beurkunden

Mit der öffentlichen Beurkundung wird der Stifterwille verbindlich festgehalten. Eine Stiftung kann alternativ auch durch Testament oder Erbvertrag errichtet werden.

- Termin beim Notariat vereinbart
- Finale Stiftungsurkunde geprüft
- Identitäts- und Vertretungsnachweise vorbereitet
- Nachweis über das Stiftungsvermögen vorhanden
- Annahmeerklärungen des Stiftungsrats vorbereitet
- Stiftungsurkunde öffentlich beurkundet

Eintrag ins Handelsregister veranlassen

Mit dem Handelsregistereintrag erhält die Stiftung ihre Rechtspersönlichkeit und kann im eigenen Namen handeln.

- Handelsregisteranmeldung vorbereitet
- Beurkundete Stiftungsurkunde beigelegt
- Angaben zum Stiftungsrat vollständig
- Zeichnungsberechtigungen angegeben
- Unterlagen zur Revisionsstelle eingereicht
- Beglaubigte Unterschriften vorhanden
- Eintrag nach Veröffentlichung geprüft

Zuständige Stiftungsaufsicht klären

Welche Aufsichtsbehörde zuständig ist, hängt insbesondere vom Zweck und Tätigkeitsgebiet der Stiftung ab.

Zuständige Aufsichtsbehörde identifiziert
Stiftungsurkunde eingereicht
Handelsregisterauszug eingereicht
Angaben zum Stiftungsrat eingereicht
Anforderungen an Berichterstattung und Jahresrechnung geklärt
Fristen der Aufsichtsbehörde notiert

Steuerliche Fragen klären

Die steuerliche Behandlung hängt vom Zweck und von der konkreten Tätigkeit der Stiftung ab.

Steuerpflicht mit einer Fachperson geklärt
Zuständige Steuerbehörde identifiziert
Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung geprüft
Bei gemeinnütziger Stiftung: Antrag für Steuerbefreiung vorbereitet
Ausschliessliche und unwiderrufliche Mittelverwendung sichergestellt
Steuerentscheid beziehungsweise Steuerbefreiung dokumentiert

Operative Grundlagen schaffen

Nach der rechtlichen Gründung braucht die Stiftung funktionierende Prozesse für Finanzen, Verwaltung und Berichterstattung.

Geschäftskonto eröffnet
Buchhaltung eingerichtet
Zahlungs- und Freigabeprozesse definiert
Vermögensverwaltung organisiert
Jahresbudget erstellt
Zuständigkeiten für Berichterstattung festgelegt
Sitzungs- und Beschlussprozesse des Stiftungsrats geregelt
Dokumente und Fristen zentral abgelegt

Hilfreiche Unterlagen

Für eine erfolgreiche Stiftungsgründung unterstützt PostFinance Sie mit hilfreichen Informationen und passenden Angeboten:

- [Digitale Lösungen für Spendenorganisationen](#)
- [Geschäftskonten für Stiftungen](#)
- [Mehr Wissen und Praxistipps im Blog von PostFinance](#)

Hinweis: Diese Checkliste dient zur Orientierung und ersetzt keine individuelle rechtliche Beratung. Welche Anforderungen gelten, hängt von der Stiftungsart, dem Zweck, dem Tätigkeitsgebiet und der zuständigen Behörde ab.